

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 30 (1974)
Heft: 5-6

Artikel: Alimentenbevorschussung durch den Staat
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845291>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fall ist. Der Einsatz weiblicher Vorgesetzter erfolgt hauptsächlich auf den untersten Führungsebenen, d. h. in jenen Bereichen, in denen administrativ-ausführende Tätigkeiten überwiegen. Diese Beschränkung hängt zum Teil mit dem Ausbildungsniveau der Frauen, zum Teil aber auch mit der Tatsache zusammen, dass die untersten Ebenen der Hierarchie für die männlichen Mitarbeiter nicht mehr attraktiv genug sind. Der Aufstieg der Frau wird durch Tradition und Vorurteile behindert; je grösser der Kreis der Personen wird, die gute Erfahrungen mit Frauen in Führungspositionen gemacht haben, desto leichter werden es die Nachfolgenden haben.

Wie stark die Karriere einer Frau durch Ehe und Familie beeinträchtigt wird, hängt vom Ausmass der häuslichen Pflichten ab. Es hat sich aber gezeigt, dass weniger die Ehe als vielmehr die Annahme einer Heirat den beruflichen Aufstieg der Frau blockiert, indem mit einer Beförderung zugewartet wird, bis das optimale Heiratsalter überschritten ist und die Möglichkeit ihres Ausscheidens aus dem Berufsleben infolge Eheschliessung kleiner wird. Dabei wird zu wenig berücksichtigt, dass gerade frühzeitige Beförderung den beruflichen Ehrgeiz der Frauen wecken würde, dass dagegen fehlende Aufstiegschancen zur Resignation und nicht selten zur «Flucht in die Ehe» führen.

Um die Frauen auf die für sie noch neue Rolle als Führungskraft vorzubereiten und ihnen die Angst vor unbekannten Aufgaben zu nehmen, müsste die Information verbessert und den Frauen, wie den Männern, Gelegenheit und Zeit zur Weiterbildung eingeräumt werden. Die Anerkennung der Frau als Vorgesetzte hängt nicht nur von ihrem Können, sondern auch von

ihrem persönlichen Verhalten ab. Je besser sie durch Kollegialität, Natürlichkeit, Frische und Fraulichkeit zu überzeugen versteht, desto weniger wird es zu Reibereien kommen.

Margrit Baumann

Alimentenbevorschussung durch den Staat

Im Bericht über die Untersuchung von Dr. oec. publ. Käthe Johannes-Biske («Staatsbürgerin» Nr. 3/4 1974) erfolgte auch ein Hinweis auf zwei kantonsrätliche Motionen aus dem Jahr 1969, mit welchen Unterstützung der alleinstehenden Mütter und ihrer Kinder gefordert wurden, und auf eine Kleine Anfrage vom Februar dieses Jahres, mit welcher der Regierungsrat um beschleunigte Behandlung der Motionen ersucht wurde.

Der Regierungsrat hat inzwischen die Anfrage wie folgt beantwortet:

«Die Motion Nr. 1324 verlangt im wesentlichen, es seien gesetzliche Grundlagen zur Unterstützung ausserehelicher Mütter und Kinder, insbesondere durch Bevorschussung nicht rechtzeitig eingehender Alimentenleistungen aus öffentlichen Mitteln zu schaffen. Gegenstand der Motion Nr. 1325 ist die Forderung nach allgemeinen, von der öffentlichen Hand zu leistenden monatlichen Unterhaltsbeiträgen an aussereheliche Kinder sowie Kinder aus geschiedenen oder getrennten Ehen, wobei den Behörden dafür ein Regressrecht gegenüber den zu Unterhaltsbeiträgen Verpflichteten zustehen soll.

Bei beiden Vorstössen steht, neben dem Wunsch nach einer Hilfe bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen, das Begehr im Vordergrund, dass rückständige oder ausbleibende Unterhaltsbeiträge

für Kinder aus öffentlichen Mitteln vorzuschiessen seien. Eine Regelung dieser Fragen durch eine entsprechende Verpflichtung der Kantone ist im Vorentwurf der Expertenkommission für die Revision des Kindesverhältnisses im Schweizerischen Zivilgesetzbuch enthalten. Dabei ist mit einer raschen Klärung, ob und allenfalls welche gesamtschweizerische Lösung, in Betracht kommt, zu rechnen, nachdem der Bundesrat die Vorlage über die Revision des Kindesrechts noch für die laufende Legislaturperiode in Aussicht gestellt hat. Es bleibt somit vorläufig die weitere Entwicklung auf Bundesebene abzuwarten. Sobald die neuen Regelungen des Bundes Gesetzeskraft erlangt haben, wird der Regierungsrat dem Kantonsrat entweder die erforderlichen kantonalen Ausführungsvorschriften unterbreiten, oder wenn keine bundesrechtlichen Vorschriften über die Hilfe zur Geltendmachung von Alimentenleistungen und deren Bevorschussung ergehen, prüfen, ob der Kanton von sich aus auf dem Gesetzesweg eine derartige Lösung verwirklichen sollte. Ergänzend ist festzuhalten, dass sich schon heute im ganzen Kanton neben privaten Organisationen und Fürsorgebehörden die Jugendsekretariate in einem namhaften Umfang mit der Vermittlung von Alimenten befassen.»

Vorläufig wird also der «Schwarze Peter» noch dem Bund zugeschoben und der Kanton Zürich wartet weiterhin ab. Inzwischen müssen zahlreiche Frauen und ihre Kinder, trotz der zweifellos wertvollen und zum Teil wirksamen Tätigkeit der privaten und behördlichen Alimenteninkassostellen, ausharren, ohne die ihnen zugesprochenen Alimente zu erhalten. Allein in der Stadt Zürich gingen im Jahr 1971

gemäss Untersuchung von Dr. K. Johannes-Biske, 209 aussereheliche Mütter mit 213 Kindern und 82 geschiedene Mütter mit 151 Kindern völlig leer aus.

Am 10. Juni nach Bern

Am 10. Juni, zu Beginn der Sommersession der eidgenössischen Räte, wird unsere Zentralpräsidentin Gertrude Girard-Montet als Nationalrätin vereidigt. Bei diesem Ereignis möchte der Schweizerische Verband für Frauenrechte durch seine Sektionen auf der Tribüne vertreten sein. Für die Sektion Zürich wird Frau Elisabeth Schaffner nach Bern fahren. Wer hätte Lust, sich anzuschliessen? Die Anwesenheit einer grossen Gesamtdelegation wäre nicht nur eine Sympathiebezeugung für unsere verdienstvolle Zentralpräsidentin, sondern ein für alle Ratsmitglieder sichtbares Zeichen, welche Bedeutung wir dem Eintritt einer überzeugten «Frauenrechtlerin» in den Nationalrat beimessen.

Die Session beginnt um 15.30 Uhr. Leider ist es nicht möglich, Tribünenplätze reservieren zu lassen, so dass sich die Teilnehmer zwischen 15 und 15.10 Uhr am Tribüneneingang treffen müssten. Ein Zug mit Abfahrt in Zürich um 13.10 Uhr kommt 14.40 Uhr in Bern an. Interessentinnen wollen sich bitte bei Frau E. Schaffner, Lärchenstrasse 21, 8125 Zollikerberg, Tel. 01 / 63 96 49, melden.

Die Frau — Dienerin des Mannes?

Die lange erwartete, wiedeholt angekündigte und dann doch wieder zurückgezogene «**Untersuchung über die Stellung der Frau in der Schweiz**» ist endlich da. Sie wurde im Auftrag der Nationalen Schwei-